Wiener Rechtsb.-Correspondenz.
I. Wiener Rechtsb. Tel. 31360.
Herausg. u. verantwortl. Red.: R. Engl.
18. Jahrg., Wien, Dienstag, 14. Jänner 08.

Chefred. Dr. Leeger schließt sich seinem Vorredner bezüglich der Herabsetzung der Lohngrenze von 2400 K auf 1800 K an.

Lohngrenze bei der Zahlung der Unfallversicherungsbeiträge. Wichtig für Kleingewerbetreibende, die in ihren Betrieben Arbeiter verwenden, ist eine Bestimmung der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien, nach welcher der n.ö. Landtag vorläufig alljährlich einen Betrag in der Höhe von 8000 K zu dem Zwecke der Unterstützung der Unternehmer unfallversicherungspflichtiger gewerblicher Betriebe mit der Bestimmung widmet, daß die Inhaberschaft der unter diese bezeichneten Betriebsunternehmer um den betreffenden Betrag der Versicherungsbeiträge für das laufende Kalenderjahr ermäßigt zu entrichten sei. Die Auszahlung dieses Unterstützungsbetrages wird grundsätzlich nach dem Verhältnisse der einzelnen Kleingewerbetreibenden zu entrichtenden Versicherungsbeiträge erfolgen.

Anspruch auf diese Lohngrenze haben jene Betriebsunternehmer, deren Betriebe wegen der Verwendung eines Motors oder der Gewerbeanlage selbst unfallversicherungspflichtig sind, diese Betriebe müssen jedoch selber Art, eine, diese Voraussetzung eines Motors oder der Gewerbeanlage selbst verneinende Betriebe sein, z. B. Müllerei- und Brauereibesitzer, deren Anspruch auf eine Unterstützung aus Landesmitteln, weil Müllerei und Brauerei Verwendung motorischer Kraft nicht ausgeschlossen werden kann. Es haben jedoch nicht alle Unternehmer von Betrieben, die verwendeten Motor die ermäßigte Lohnbeitragsgrenze, sondern

a) nur Betriebsunternehmer, die ausschließlich des Gemeindegebietes von Wien, von Wiener städtischen Bezirken Wohnsitz haben, deren Betriebe z. B. Müllerei- und Brauereibesitzer deren Anspruch auf eine Unterstützung aus Landesmitteln, weil Müllerei und Brauerei Verwendung motorischer Kraft nicht ausgeschlossen werden kann. Es haben jedoch nicht alle Unternehmer von Betrieben, die verwendeten Motor die ermäßigte Lohnbeitragsgrenze, sondern

a) nur Betriebsunternehmer, die ausschließlich des Gemeindegebietes von Wien, von Wiener städtischen Bezirken Wohnsitz haben, deren Betriebe, wenn, welche in dem vorangegangenen Kalenderjahre (1907) keinen oder höchstens eine jährliche Personaleinkommensteuer von 12 K zu entrichten hatten, und

b) von den Betriebsunternehmern, die ausschließlich Wohnsitz im Gemeindegebiete von Wien haben müssen, welche in dem vorangegangenen Kalenderjahre (1907) keinen oder höchstens eine jährliche Personaleinkommensteuer von 18 K 40 h zu entrichten hatten.

Es werden demnach alle Unternehmer von unfallversicherungspflichtigen gewerblichen Betrieben, bei welchen die im vorstehenden Landesgesetze enthaltenen Bedingungen für die Unternehmer auf Unterstützung aus Landesmitteln zutreffen, eingeladen, bis längstens 31. März 1908 bei der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien, I/1, Stubenbastei 10, um die Genehmigung der einer Herabsetzung ihrer auf das I. und II. Halbjahr 1908 entfallenden Versicherungsbeiträge nach Maßgabe des vom n.ö. Landtage bewilligten Unterstützungsbetrages anzusuchen.

Für die bei der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien einzubringenden Unterstützungsgesuche müssen die von der genannten Anstalt festgelegten Drucksorten verwendet werden. Diese Drucksorten sind bei der genannten Anstalt unentgeltlich zu beziehen. Die anspruchsberechtigten Betriebsunternehmer, welche dieser eingehend bei der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien um Zusendung der erforderlichen Drucksorten ansuchen und hierbei angeben, ob das Unterstützungsgesuch sich auf das Jahr 1907 oder 1908 oder auf beide Jahre bezieht.

Die anspruchsberechtigten Betriebsunternehmer sind, die bisher entrichteten Beitragsbemessungsanteile derselben von 14 Tagen nach Ablauf der Beitragsperiode, also längstens bis 14. Juli und 14. Jänner für das I. und II. Halbjahr, an die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien einzusenden. Die Genehmigung ihres Ansuchens auf Unterstützung für jene Beitragsperiode, für welche sie die Beitragsbemessung entrichtet

[illegible] Beiträge von der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien sind, haben wir bisher keine Beitragsberechnungen eingesendet.

Zur Mittelschülerfrage. Über Anregung des Deutsch-Österreichischen Flugwesenklubs hat unser Blatt folgende Zuschrift mit der Bitte um Veröffentlichung: Will man den Lehrstoff der Mittelschule einer praktischen Einheit entkleiden und zugleich einer einseitigen, bürgerlichen Ausbildung der Jugend die Wege ebnen, dann kann man auch den Wunsch der Flugsportler als Laien verstehen, daß man vollkräftige, gesunde Jünglinge nicht von sich weise, unter den Flugsport fallen darf und nicht gar mit dem Schlagwort: Jeder Mittelschüler muß Flugzeugführer lernen." Gibt es doch keine praktischere, lebensnähere und bildendere Naturwissenschaft als die Physik. Der Deutsch-Österreichische Flugsportverband (Ehrenpräsident Erzherzog Leopold Salvator) hat dem auf seiner letzten Vorstandssitzung über Antrag seines Präsidenten Direktor Jahns einstimmig beschlossen, an die Unterrichtsverwaltung [illegible] mit der Bitte um Einführung des Flugsports in den Lehrplan der Mittelschule, insbesondere aber an die Landesschulräte, [illegible] Lehrkräfte für Flugsport zu gewinnen, [illegible] Jünglinge durch Einführung eines obligaten, freiwilligen Flugzeugführerkurses Flugsport zu fördern, und so auch gleichzeitig durch Verminderung des Schreibgeschäftes den Raum zu schaffen für die so überaus notwendige körperliche Ausbildung der heranwachsenden Jugend. Diesem wird ab nun in Hinkunft [illegible] und bleibend, wie man in Bezug auf den Flugzeugführerkurs mit [illegible] Holza sagen konnte: Österreich voran, allezeit!"

Zur Personaleinkommensteuerreform. Bis Ende des 11. d. abgeschlossen Akte in die Personaleinkommensteuer-Berufungskommission im 13. Bezirk, 1. Instanz, wurden [illegible] als Mitglied wie auch als Stellvertreter die Kandidaten der christlich-sozialen Partei gewählt, d. zw. zum Mitglied Karl Krzyzanek, zum Stellvertreter Anton Trillsam mit ja 49 von 98 abgegebenen Stimmen. Die Sozialdemokraten blieben mit 46 bezw. 39 abgegebenen Stimmen in der Minderheit.

Auswanderung nach Argentinien! Über die Aussichten der Auswanderung nach Argentinien ist dem k. k. Ministerium des [illegible] Jahre 1906 für Argentinien und die benützten Schiffahrtsgesellschaften, wenn die Lage hinreichend günstig wäre, so kann eine günstige Lage, welche die ungarische Einwanderung in Argentinien gegenwärtig erwarten läßt, keineswegs behauptet werden. Die Ursachen, infolge der Mißernte, ferner infolge der Krise das Jahr eingetretenen monetären Krise, und das Übermaß der zu Gebote stehenden Arbeitskräfte, gestalten sich hinreichend in Hellegende und längerdauernd, um in den Kreisen und rasch den Lande einen, nicht erfreulichen, Nachzug hervorzurufen. Die in Aussicht stehende Einwanderung in Argentinien gegenwärtig gewordene Situation hat in den letzten Monaten des Jahres 1906 einen Aufschwung genommen und haben sich seither die Verhältnisse im Jahre 1907 nur noch verschlechtert. Man kann Abwanderungen nicht [illegible] bis jetzt nicht stattgefunden hat, weil die einzig und allein dem Umstande zuzuschreiben, daß die meisten, welche in die Heimat zurückkehren wollen, das nötige Reisegeld fehlte. Eine Richtbesserung des jetzigen traurigen Zustandes ist in der nächsten [illegible] Zeit nicht zu erwarten, weil die ersten Monate des Jahres 1907 eine viel geringere Einwanderungsziffer als jene des Vorjahres aufweisen. In den

für d. Monate Jänner bis incl. März d. J. sind im ganzen nur 77.000 Einwanderer gegen 102.430 im Vorjahre, und Einwanderer für 5 Jahrtausend. Gleichzeitig haben aber in diesem Jahre 40.000 Personen Europa verlassen, so daß von der restierenden Summe in Argentinien nur ca 37.000 Personen im Lande verblieben sind.

Selbstverständlich sind unter solchen Umständen die Lebensverhältnisse einigermaßen günstig und müssen sich der meisten Einwanderer eine schmerzliche Reise derselben übersetzen, daß die Löhne von 5 Pesos Papier (11 K) pro Tag, welche die Arbeitgeber in Europa überall versprechen, in Wirklichkeit nur selten ausbezahlt werden und daß die gegenwärtigen Löhne sich auf die Hälfte, etwa auf einziger reduziert. Gleichzeitig ist es schwer einzusehen, als sich die Lebensverhältnisse für die Kinder in den Städten erheblich verbessert haben. Bekanntlich ist dann der, daß jetzt die meisten Arbeiter, Handwerker, die jetzt Kinder Landwirte, während der Zeit, welche sie in Europa Kinder verbringen müssen, nun in Argentinien Arbeit finden, daß mitgebrachte Geld ganz verbrauchen und Lebensgewohnheiten sind, jedenfalls Arbeit, die ihnen seitens der argentinischen Regierung (Arbeitsamt) angeboten wird, zu jenen Löhnen, Bedingungen sie für die Arbeit

für die Einwanderung pflegen. Solche Arbeiter, welche vorhanden sind für die Kinder Einwanderer. Die schon Jahre haben in Laufe der wenigen Jahren bewirkt, daß man verhältnismäßig Arbeiten ein Vermögen (14.700 K) braucht, um sich Land anzukaufen, denn die argentinische Regierung hat kein bäuerliches Land mehr. Einzig kommen die Kolonisationsgesellschaften für den Ankauf, die das „Weltgeschäft" in Argentinien noch betreiben, noch in Frage, und diese Gesellschaft, sondern sich teilweise Goldagio verlangt. Auch diese nicht mehr Land abgeben, daß einige Kolonisten selbst Parzellierungen eingeschränkt und gezwungen sind, die Preise für Arbeit den argentinischen Arbeitern anzupassen, sind zu niedrigen Preisen zu haben. Unter solchen Umständen sollen diese die Vorbereitungen der für die Übersiedlung nach Argentinien im Österreich tätigen Agenten und großen Aktiengesellschaften aufgenommen werden.